

Kreisverband Mittelschwaben
im Schachbezirk Schwaben, BSB und BLSV
1.Vorsitzender Thomas Melber, Katharinenstr. 46, 86899 Landsberg
tmelber@t-online.de

An die Vereine und
die Vorstandschaft des
Kreisverbandes Mittelschwaben

Landsberg, den 27.06.2024

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am
Sa. den 27.07.2024 in Mindelheim in der Sportanlage des TSV Mindelheim im Mühlweg 7
um 18.00 Uhr.

Sehr geehrte Schachfreunde,

Ihr erhaltet die Einladung und Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2024.
Solltet Ihr Anträge, Anregungen und Wünsche haben, dann sendet diese mir gemäß Satzung
per E-Mail zu.

Peter Koppmann ist als Jugendleiter zurückgetreten. Bis jetzt hat sich noch kein Kandidat bei
der Vorstandschaft gemeldet. Denkt daran, wenn sich kein Jugendleiter oder Helfer um die
Jugendmeisterschaften kümmern kann, dann werden sich keine Jugendlichen mehr für die
Bezirksmeisterschaften qualifizieren können.

Wir benötigen dringend einen Jugendleiter der sich langfristig mit den Jugendspielbetrieb
beschäftigt. Denkt daran, der Jugendspielbetrieb ist die Grundlage für die Zukunft des
Kreisverbandes.

Fragt bei Euren Mitgliedern nochmals nach, damit wir in Zukunft alle Ehrenämter in der
Vorstandschaft vollständig besetzen können.

Die Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Schwaben ist am Sa. den 20.07.2024 in
Wertingen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Melber

Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am Sa. den 27.07.2024 um 18:00 Uhr in der Sportanlage des TSV Mindelheim im Mühlweg 7.

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahl
4. Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
5. Verlesung des Protokolls des Vorjahres
6. Berichte der Vorstandschaft und des Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - a) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des Spielleiters
 - c) Bericht des Kassiers
 - d) Bericht über Presse und Öffentlichkeitsarbeit
7. Beratung und Abstimmung über vorliegende Anträge
8. Informationen über die Beantragung von Fördermitteln für die Jugend
9. Wahlen zum Jugendleiter
10. Diskussion und ggf. Beschluss über die Zukunft des Kreisverbandes
11. Wünsche und Sonstiges

Zusätzliche Anträge sind nur noch als Dringlichkeitsanträge zulässig. Die Dringlichkeit ist durch die Jahreshauptversammlung mit einer 2/3- Mehrheit der Stimmberechtigten gemäß der Geschäftsordnung § 11 festzustellen.